

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligt:**Betreff:**

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin des Aktionärs Stadt Hagen für die außerordentliche Hauptversammlung der Mark-E AG.

Hier: Bestellung im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW

Beratungsfolge:

30.10.2014 Haupt- und Finanzausschuss

13.11.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen beschließt im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW,

Frau/Herrn: _____

als stimmberechtigte Vertreterin bzw. als stimmberechtigten Vertreter des Aktionärs Stadt Hagen in die außerordentliche Hauptversammlung der Mark-E AG zu entsenden.

Sie/Er wird beauftragt:

1. der Kündigung des Unternehmenspachtvertrages zwischen Mark-E AG und Stadtwerke Hagen GmbH mit Wirkung zum 30. November 2014 zuzustimmen und
2. dem Abschluss zweier Pachtverträge zwischen der Mark-E AG als Pächterin und der Stadtwerke Hagen GmbH als Verpächterin über (a.) die im Eigentum der Stadtwerke Hagen GmbH stehenden Strom-, Gas- und Wassernetze („regulierter Bereich“) und (b.) die übrigen vom bisherigen Unternehmenspachtvertrag umfassten Pachtgegenstände (insb. Kundenstamm, Fernwärme, Wassergewinnung, „nicht regulierter Bereich“) mit Wirkung ab 1. Dezember 2014 zuzustimmen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Die dritte außerordentliche Hauptversammlung der Mark-E AG findet am 10.11.2014 statt. Auf der Tagesordnung steht die Beschlussfassung zur Kündigung des Pachtvertrages und zum Neuabschluss von Pachtverträgen (regulatorischer/nicht regulatorischer Teil) zwischen der Mark-E Aktiengesellschaft und der Stadtwerke Hagen GmbH.

In die letzte Hauptversammlung der Mark-E AG wurde Herr Detlef Reinke entsandt.

Da die außerordentliche Hauptversammlung der Mark-E AG am 10.11.2014 stattfindet und zuvor als beschließendes Gremium lediglich der Haupt- und Finanzausschuss am 30.10.2014 tagt, wird der unter Beschlussfassung aufgeführte Beschluss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW vom Haupt- und Finanzausschuss gefasst.

Der Rat beschließt in der darauffolgenden Sitzung am 13.11.2014 die Genehmigung dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:
Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
